

**Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales
der Gemeinde Elsteraue**

Sitzungsraum: Beratungsraum der Infra-Servicegesellschaft, Hauptstr. 30, Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung	
<u>Ausschussmitglieder Ordnung und Soziales</u> Rübartsch, Karlheinz Renker, Bernd Barsi, Maria Eifrig, Jörg Keinitz, Jens Resch, Rebecca <u>Berufene Bürger</u> Burkhardt, Christiane Burggraf, Christina <u>Entschuldigt:</u> Staate, Peter Golle, Sonja <u>Gäste:</u> Herr Buchheim, BM Herr Dauster, IV <u>Protokollführer</u> Müller, Corinna	1	<u>I. Öffentlicher Teil</u> Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit	
	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung	
	3	Einwohnerfragestunde	
	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales vom 07. 02. 2019	
	5	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättenatzung)	
	6	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue	
	7	Beratung und Beschluss zur Prioritätenliste der Gemeinde Elsteraue zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	
	8	Beratung und Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten	
	9	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde	
	10	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses	
			<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 11 – 12
	13		<u>III. Öffentlicher Teil</u> Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales sind am 28. 03. 2019 für heute zu einer im Beratungsraum der Infra-Servicegesellschaft stattfindenden Sitzung des **Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-132-** bis **-139-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Rübartsch
 stellv. Ausschussvorsitzender

.....
Müller
 Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 133
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Rübartsch begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 133
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS O/S 72/04/2019 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 133
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 133
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales vom 07. 02. 2019</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS O/S 73/04/2019 Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales vom 07. 02. 2019 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales am: 11.04.2019 Seite: 134
5	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättenatzung)</u></p> <p>Herr Dauster erklärt, dass die vorliegende Satzung eine Anpassung an die neuen Rechtsvorschriften des KiFöG darstellt und zum 01. 08. 2019 in Kraft treten soll. Er erläutert die wesentlichen Punkte, die geändert worden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ganztagsplatz enthält jetzt nur noch 8 Stunden, nicht mehr generell 10 Stunden. Es wird diesen Anspruch auf 10 Stunden als erweiterten Ganztagsplatz weiterhin geben, dieser Anspruch muss aber mit familiären oder anderen Gründen nachgewiesen werden. Über die Genehmigung eines solchen erweiterten Ganztagsplatz entscheidet im Zweifel der Burgenlandkreis, nicht die Gemeinde. Ziel der Gemeinde ist es, den Anspruch auf eine Betreuung über 8 Stunden hinaus zu senken, weil diese Betreuungszeit komplett von der Gemeinde bezahlt werden muss. ➤ Mitwirkung der Eltern über die Kuratorien – die Mitbestimmungsrechte der Eltern werden gestärkt, z. B. bei der Wahl des Essensanbieters, bei der Veränderung der Öffnungszeiten der Einrichtung usw. ➤ Verlängerte Öffnungszeiten – bisher gab es diese laut Satzung nur in einer Einrichtung, jetzt kann das auch in mehreren Einrichtungen bei Bedarf angeboten werden. ➤ Regelung der Hol- und Bringzeiten der Kinder und das Verfahren zur Wiederaufnahme eines erkrankten Kindes – lt. neuem KiFöG können darüber die Kuratorien entscheiden und eine entsprechende Hausordnung erlassen. Dass die Einrichtungen in einigen Punkten unterschiedliche Hausordnungen haben ist in Ordnung, die Regelung zur Wiederaufnahme eines erkrankten Kindes sollte aber für unsere Einrichtungen einheitlich geregelt sein. Dies wurde mit den Leiterinnen so beraten und auch so an die Kuratorien herangetragen. ➤ Vollständiger Impfschutz oder Nachweis einer Impfberatung vor Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung. <p>Herr Rübartsch fragt zur Anspruchsberechtigung: Im § 2, Abs. 1 steht, dass Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Im § 6, Abs. 2 steht dagegen, dass Kinder bis zum 5. Schuljahrgang Anspruch haben – was ist richtig? Im § 6, Abs. 2 geht es um den Anspruch auf einen erweiterten Hortplatz, so Herr Dauster. Ein solcher erweiterter Anspruch ist bis zum 5. Schuljahrgang ausreichend.</p> <p>Frau Burggraf regt an, dass im § 5 Abs. 1 ergänzt wird, dass die Kuratorien die ihnen laut KiFöG übertragenen Aufgaben erfüllen. Dies muss ja nicht mit Paragraphen benannt werden, nur allgemein der Hinweis auf das KiFöG. Dies wird Herr Dauster ergänzen und zum Hauptausschuss die Satzung neu vorlegen.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 74/04/2019</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Kindertagesstättenatzung zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 135
6	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt einleitend, dass sich nach der durchgeführten Kalkulation der Kita-Beiträge eine Erhöhung der Kosten dargestellt hat und daraufhin der Entwurf dieser Satzung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Laut neuem KiFöG hat die Gemeinde für ihren Zuschuss zwar mehr Spielraum, aber bei unserer Haushaltssituation wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass auch die Elternbeiträge in moderater Form erhöht werden.</p> <p>Herr Dauster ergänzt, dass in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht in der neuen Festsetzung der Elternbeiträge zumindest die Tarifierhöhungen und die Inflation seit der letzten Kalkulation im Jahr 2013 berücksichtigt werden sollten. Die Kalkulation wurde unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren durchgeführt. Bisher betragen der Gemeindeanteil und der Elternanteil je ca. 50 % der nach Landeszuweisung verbleibenden Kosten für einen Kita-Platz. Nach der durchgeführten Kalkulation würde die Beibehaltung dieser Regelung zu einer extremen Erhöhung des Elternanteils in den Bereichen Krippe und Hort führen. Da laut neuen KiFöG die Gemeinde nunmehr aber selbst ihren Eigenanteil festlegen kann, wird vorgeschlagen im Bereich Krippe 63,5 % und im Bereich Hort 64,7 % durch die Gemeinde zu finanzieren, damit ist zwar auch eine Erhöhung der Elternbeiträge verbunden, allerdings in einem noch vertretbaren Maß. Im Bereich Kindergarten haben sich die Kosten nicht erhöht, damit kann der Gemeindeanteil auf 45,4 % festgelegt werden.</p> <p>Herr Rübartsch spricht die Erhöhung im Hortbereich an. Wäre es nicht besser, hier bei den 3 Stunden Betreuungsbedarf mit 40 Euro zu beginnen und dann bei den 5 und 6 Stunden den Betrag entsprechend anpasst, damit die Erhöhung nicht ganz bei 50 % liegt.</p> <p>Herr Dauster erklärt, dass wir den Eltern mit dem Angebot von 3 Betreuungsstunden schon entgegen kommen, normalerweise beginnt die Betreuungszeit im Hort bei 4 oder 5 Stunden. Wenn wir ausgerechnet hier mit dem Betrag heruntergehen, hat er die Befürchtung, dass die Kommunalaufsicht dies nicht anerkennt und die Satzung muss ja von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Wenn die Gemeinderäte das wünschen, macht er die Veränderung natürlich in der Satzung, aber es kann dann passieren, dass die Satzung nicht genehmigt wird und dann haben wir ab 01. 08. 2019 keine gültige Grundlage zur Erhebung der Elternbeiträge. Andererseits muss natürlich auch der Gemeinderat der Satzung zustimmen, ansonsten besteht für die Verwaltung das gleiche Problem.</p> <p>Herr Rübartsch bittet zumindest um eine Beispielrechnung für die Beratung in den anderen Ausschüssen, damit man sich ein Urteil über die finanziellen Auswirkungen dieser Änderung bilden kann.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 75/04/2019</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 136
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur Prioritätenliste der Gemeinde Elsteraue zur Verbesserung der Schulinfrastruktur</u></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass in der beiliegenden Tabelle zur Priorisierung der Maßnahmen noch einmal Änderungen vorgenommen worden sind. Da Herr Kaufmann heute nicht anwesend sein kann, hat er die Erklärung schriftlich an Herrn Dauster gegeben, damit noch auftretende Fragen beantwortet werden können.</p> <p>Herr Dauster ergänzt, dass uns aus diesem Förderprogramm 154.472,00 € zur Verfügung gestellt werden, wir aber eine Prioritätenliste für den Einsatz dieser Mittel vorlegen müssen. Diese Liste wurde vom Bauwesen aufgestellt, nach Anfrage von Frau Burkhardt aus diesem Ausschuss wurden aber noch Änderungen vorgenommen. Angemerkt wurde von Frau Burkhardt, dass die Schule Rehmsdorf doch Bestand hat, dies ist richtig laut letztem Gemeinderatsbeschluss zumindest bis zum Schuljahr 2023/24, deshalb wurden hier die Punkte noch einmal geändert. Weiterhin sind die Maßnahmen in der Grundschule Rehmsdorf auch im Umsetzungszeitraum bis 2022 möglich, da ja die Sanierungsmaßnahme in der Schule Tröglitz bis 2021 abgeschlossen sein soll. Eine weitere Anfrage bezog sich auf die Größe des Anbaus der Turnhalle in Tröglitz, hierzu wurde noch eine Skizze mit ausgereicht.</p> <p>Frau Burkhardt hat in ihrer Anfrage die Kosten für diesen Anbau der Turnhalle gemeint. Zur Zeit werden die Turngeräte in einer Art Container gelagert, in den aber der Schwebebalken nicht hineinpasst und dieser deshalb in der Turnhalle steht. Letztlich geht es also um die Unterbringung dieses Schwebebalkens und dafür 150.000,00 € auszugeben sieht sie als unverhältnismäßig an. Deshalb zweifelt sie die Stellung dieser Maßnahme in der Prioritätenliste an. Unabhängig davon würde sie den Einsatz dieser Mittel in der Grundschule Rehmsdorf favorisieren.</p> <p>Frau Burggraf merkt auch noch an, dass in der heute vorgelegten Prioritätenliste die Begründung im unteren Teil nicht mehr mit der neuen Einstufung der Maßnahmen nach Punkten übereinstimmt. Dies müsste bei einer neuen Vorlage auf jeden Fall auch noch geändert werden.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion der Maßnahmen kommen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass die neue Wertung der Maßnahmen im Bauausschuss noch einmal aus fachlicher Sicht diskutiert werden sollte. In dieser Sitzung wird auch Herr Kaufmann anwesend sein und mehr Auskunft zu den Einstufungskriterien geben können. Außerdem müsste durch die neue Einstufung der Maßnahmen auch die Beschlussvorlage geändert werden, denn die Begründung stimmt nicht mehr mit der neu gelieferten Prioritätenliste überein.</p> <p>Herr Rübartsch schlägt aus diesem Grund vor, heute keinen Beschluss zur Empfehlung für den Gemeinderat zu fassen, damit sind die Ausschussmitglieder einverstanden.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales am: 11.04.2019 Seite: 137
8	<p><u>Beratung und Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass die Personalsituation in den Kindertagesstätten nach wie vor mehr als angespannt ist. Auch die Änderungen im KiFöG mit der Förderung von 1,4 VbE mehr, die gefördert werden, haben in keinsten Weise zu einer Entspannung geführt. Inzwischen liegen von zwei Mitarbeiterinnen aus der Kita Tröglitz Überlastungsanzeigen vor, er kann die Gründe dafür auch verstehen, hat aber leider auch keine schnelle Lösung, um diese abzustellen. Wir müssen aber als Arbeitgeber auf solche Anzeigen reagieren und zumindest versuchen, die Ursachen dafür abzustellen, wenn uns die Mitarbeiterinnen darauf hinweisen. Es wurden schon präventive Maßnahmen in den Einrichtungen vorgeschlagen, um den Krankenstand zu senken bzw. die gesunden Kolleginnen zu entlasten, aber das alles führt zu keiner schnellen Lösung des Problems.</p> <p>Herr Dauster ergänzt zur allgemeinen Situation in den Kitas: Es werden z. Z. 113 Krippenkinder, 211 Kindergartenkinder und 165 Hortkinder betreut, 489 Kinder insgesamt. Das sind 24 mehr als im letzten Quartal und 46 mehr als im Vorjahr um diese Zeit. Unsere Einrichtungen sind fast komplett ausgelastet. Es wird mit der Einschulung im Sommer eine Entlastung geben, so dass für die jetzt vorliegenden Neuanmeldungen wieder Plätze vorhanden sind. Das größte Problem beim Personal besteht darin, dass wir z. Z. 3 nicht besetzte Stellen haben, für die gab es eine Ausschreibung, alle 3 Bewerberinnen wurden genommen, da diese aber noch in der Ausbildung sind, können sie nicht sofort bei uns anfangen. Darüber hinaus gibt es keine Bewerbungen, der Stellenmarkt ist komplett leer.</p> <p>Weiterhin brauchen wir noch einen Ersatz für die leitende Betreuungskraft in Profen und im Laufe des Jahres noch drei neue Mitarbeiterinnen für ausscheidende Mitarbeiterinnen, die in Rente gehen. Da es auf dem Stellenmarkt keine Erzieherinnen gibt, wurde bereits eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat vorbereitet, dass wir alle z. Z. bei uns befristet tätigen Erzieherinnen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernehmen, um sie bei uns zu halten.</p> <p>Außerdem sollen über den Burgenlandkreis Mittel abgefordert werden für Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf, damit pädagogische Fachkräfte eingestellt werden können. Dafür sollen im Landkreis 11 Stellen gefördert werden, wir wollen eine solche Stelle für die Kita Tröglitz beantragen. Wir würden maximal eine halbe Stelle befristet gefördert bekommen, dafür werden wir aber kein Personal finden. Deshalb will die Gemeinde diese Stelle dann zur Hälfte selbst finanzieren, damit die Chance größer wird, dass sich darauf doch jemand bewirbt.</p> <p>Weiterhin sind wir mit dem CJD und der ZiAG in Kontakt zur Umsetzung von evtl. Fördermaßnahmen, um hier Personal zur Entlastung in den Kitas zu bekommen. Und auch die Möglichkeit zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres soll in der Gemeinde geschaffen werden, um damit auch Kräfte für die Unterstützung in den Kitas zu bekommen.</p> <p>Es gab zu der Problematik in dieser Woche ein Gespräch mit dem Jugendamt, um auf unsere Probleme, die ja auch die Probleme anderer Gemeinden sind, aufmerksam zu machen. Das Jugendamt hatte natürlich auch keine sofortige Lösung zur Hand, wird aber vor allem die Personalproblematik mitnehmen und an das Land weitergeben. Zu unserer Unterstützung wurde angeboten, dass wir einen der 5 Fachberater des Jugendamtes nutzen können. Diese wurden extra eingestellt, um in den Einrichtungen bei organisatorischen u.a. Fragen zu helfen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales am: 11.04.2019 Seite: 138
9	<p data-bbox="408 273 1388 304"><u>Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p data-bbox="408 336 989 367">Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="408 403 1388 604">➤ Sanierung Grundschule Tröglitz – planmäßiger Baubeginn ist mit Beginn der Sommerferien. Zur Vorbereitung der benötigten Ausweichstandorte finden z. Z. in Rehmsdorf und in Draschwitz umfangreiche Bau- und Sanierungsarbeiten statt, diese werden teilweise von eigenen Mitarbeitern der Gemeinde durchgeführt und teilweise wurden die Leistungen an Firmen vergeben. Auch diese Arbeiten laufen planmäßig. <li data-bbox="408 640 1388 873">➤ Anfrage zu Änderung der Schulbezirke – in der letzten Sitzung des Sozialausschusses gab es die Information, dass auf Initiative der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst die Schulbezirke geändert werden sollen. Da auch die Leiterin der Sekundarschule Reuden dazu in der Verwaltung vorgesprochen hat, wurde eine Anfrage an den Landrat gestellt. Von Seiten des Landkreises wurde eindeutig verneint, dass eine Änderung der Schulbezirke geplant ist und auch die Schließung der Sekundarschule Reuden ist nie ein Thema gewesen. <li data-bbox="408 909 1388 1478">➤ Strukturwandel – die interkommunale Arbeitsgruppe des Landkreises hat inzwischen zum zweiten Mal getagt. Das Anliegen des Landrates und auch der Bürgermeister ist das Voranbringen der Projekte des Kernreviers, auch wenn dazu nicht ständig Wortmeldungen in der Presse oder anderen Medien zu finden sind. Dies wurde eigentlich auch vom Ministerpräsidenten unseres Landes so bestätigt, dennoch wurde die besagte Liste mit den Projekten, die nicht das Kernrevier betreffen, vom Land beschlossen. Der Landrat hat die Regierung noch einmal eindeutig darauf hingewiesen, dass dies ein denkbar schlechtes Signal für die Bürger unserer Region ist. Ein Telefonat am heutigen Tag mit dem Landrat hat ergeben, dass der Landrat eine Bereisung des Kernreviers plant und voraussichtlich am 05. 06. 2019 in unsere Gemeinde kommen wird. Ein großer Diskussionspunkt in der Beratung der interkommunalen Arbeitsgruppe, an der auch die Staatssekretärin Frau Dr. Zieschang teilgenommen hat, war die Form der Ausreichung der geplanten Mittel für den Kohleausstieg. Die Bürgermeister waren sich einig, dass eine Vereinfachung der Normen und Richtlinien unbedingt nötig ist, damit die Gemeinden überhaupt in der Lage sind, diese Mittel abzurufen und umzusetzen. <li data-bbox="408 1514 1388 1680">➤ Umbau Feuerwehr Maßnitz – die Baugenehmigung für den Umbau ist heute in der Verwaltung eingegangen. Die Baugenehmigung ist mit umfangreichen Auflagen verbunden, hier muss die Verwaltung jetzt erst einmal prüfen, inwieweit diese umgesetzt werden können. Mehr kann er heute dazu noch nicht sagen.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 139
10	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Rübartsch fragt, ob es einen neuen Stand zum Bau Feuerwehr Tröglitz gibt? Nein, so Herr Buchheim. Laut Aussage des Landesverwaltungsamtes gibt es Probleme mit der Förderung für 2020, aber mehr ist uns auch noch nicht bekannt. ➤ Frau Barsi spricht den behindertengerechten Zugang zu diesem Verwaltungsgebäude an. Es gibt den rollstuhlgerechten Zugang am Hintereingang, dort gibt es aber keine selbstöffnende Tür. Diese selbstöffnende Tür ist am Vordereingang des Gebäudes, hier gibt es aber eine Stufe, so dass auch keine Rollstuhlfahrer diesen Eingang nutzen können. Die Verwaltung wird das mit dem Vermieter des Gebäudes klären. ➤ Frau Burkhardt spricht den Verkauf der ehemaligen Kaufhalle in Tröglitz an. Der neue Eigentümer wollte ja für eine Neugestaltung des Grundstücks auch das alte Feuerwehrgerätehaus mit Grundstück erwerben, dies ist ja nun noch nicht möglich. Herr Buchheim erklärt, dass es dazu bereits im letzten Hauptausschuss eine Anfrage gab. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Käufer der Kaufhalle eine Option für den Kauf des Feuerwehrgerätehauses einzuräumen, aber solange wie der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses noch nicht vollzogen ist, kann hier natürlich kein Verkauf erfolgen.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 11.04.2019 Seite: 139
13	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Rübartsch bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.</p>